

Sitzung vom 02. Oktober 2018

Beschl. Nr. **2018-331**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Kirchstrasse, Sanierung Stützmauer/Kanalisation, Ingenieurleistungen;
Kreditbewilligung und -freigabe sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Firma Flückiger + Bosshard AG, Zürich, wurde am 12. Dezember 2016 mit der visuellen und statischen Überprüfung der Kirchstrasse, Adliswil, sowie der talseitigen Stützmauer beauftragt. Durch die Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur, wurden die Hydraulik sowie der Zustand der Kanalisation geprüft.

Die Kirchstrasse dient als einzige Zufahrt zur reformierten Kirche Adliswil sowie zur Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften. Die Kanalisation ist teilweise in schadhaftem Zustand und erfüllt die hydraulischen Anforderungen nicht. Im oberen Bereich (Kataster-Nr. 5301) genügt die talseitige Stützmauer mit Zaun den aktuellen statischen Anforderungen nicht mehr und ist, wie die Strasse, in einem schlechten Zustand. Die Höhe des Zauns entspricht nicht mehr der gültigen Norm.

Projekt

Aufgrund der statischen Berechnungen und geologischen Untersuchungen soll die bestehende Mauer gemäss dem technischen Bericht von Flückiger + Bosshard AG (Stand April 2018) rückgebaut und durch eine neue rückverankerte Elementmauer ersetzt werden.

Um Synergien zu nutzen, soll im Zuge der Sanierung der Kirchstrasse und im Auftrag der reformierten Kirche, der Belag des Kirchplatzes mit erneuert werden.

Weiter wird geprüft, ob der Weg zum Helen-Dahm Haus, dessen Vorplatz (bei den Toiletten und der Garage) und die Rampe die zum Friedhof Adliswil führt, neu mit einem unterhaltsfreundlichen Belag ersetzt werden soll.

Die Kanalisation in der Kirchstrasse sowie die Grundstücksentwässerung der reformierten Kirche wird überprüft und falls erforderlich in Stand gesetzt.

Die bestehende Beleuchtung im Projektperimeter soll auf intelligente LED-Leuchten umgerüstet werden.

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) für Dienstleistungen das Einladungsverfahren gewählt.

Die Firma WKP Bauingenieure AG, Zürich, hat mit CHF 84'828.85 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 92'728.10 (inkl. MwSt.).

Kreditfreigabe

Leistungen	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurarbeiten; Ausführungsprojekt, Submission und Vergabe (WKP Bauingenieure AG, Zürich, gem. Offerte vom 25.6.2018)	45'306.00
Nebenkosten (Kanal-TV-Untersuchungen und Auswertung, Belagsuntersuchungen, Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, div. Drittleistungen)	24'000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (Anteil Projektierung bis Vergabe Baumeister, ca. 5% der Baukosten)	12'694.00
Gesamttotal inkl. MwSt.	82'000.00

Die Kosten der Sanierung des Kirchplatzes sowie dem Vorplatz des Helen-Dahm Haus werden von der reformierten Kirche, Adliswil, getragen.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF (inkl. MwSt.)
Kirchstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.17	100'000
Kirchstrasse, Stützmauer und Strasse, Kto. Nr. 330.5010.17	550'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2018 - 2022	650'000
Kreditbedarf aktuell, Projektierungsphase	82'000
Schluss-Saldo	568'000

Grobtermine

Ausführungsprojekt	Januar 2019
Submission Baumeister	April 2019
Beginn Realisierung	Juni 2019
Inbetriebnahme	November 2019

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 82'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 1.1 Kirchstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.17 CHF 14'000
 - 1.2 Kirchstrasse, Stützmauer und Strasse, Kto. Nr. 330.5010.17 CHF 68'000
- 2 Die Ingenieurarbeiten (Ausführungsprojekt, Bauleitung, Inbetriebnahme) im Betrag von CHF 84'828.85 (inkl. MwSt.) werden an die Firma WKP Bauingenieure AG, Zürich, (gem. Offerte vom 25.6.2018) vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 4.5 WKP Bauingenieure AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 4.6 Reformierte Kirche Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin